

Allgemeine Bedingungen zum Produkt „Meine Wallbox – Rundum-Sorglos-Paket der Stadtwerke Karlsruhe“

1. Geltung der Bedingungen /Gegenstand des Vertrags

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von dem Bestellformular oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.

1.2 Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH verkauft dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags eine Ladevorrichtung für Elektrofahrzeuge („Wallbox“), sofern der vom Kunden gewünschte Aufstellungsort räumlich und technisch für deren Anschluss, Installation und Inbetriebsetzung geeignet ist. Die Leistungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH umfassen die Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme der Wallbox durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH oder deren Nachunternehmer.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Der Kunde gibt mit Zugang des von ihm vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrags bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ein Vertragsangebot ab. Der Kunde erhält von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zunächst eine Eingangsbestätigung, welche noch keine Vertragsannahme darstellt. Insbesondere bei vom Kunden vorgenommenen Änderungen der vordruckten Vertragsbedingungen kommt ohne gesonderte, ausdrückliche schriftliche Annahmeerklärung durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH kein wirksamer Vertrag zustande. Der Kunde ist vorbehaltlich eines Widerrufs an eine von ihm unterzeichnete und von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Der Kaufvertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Karlsruhe GmbH dem Kunden den Vertragsschluss fristgemäß bestätigt. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Annahmeerklärung dem Kunden zugeht.

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH kann die Annahme des Vertrags ablehnen, insbesondere wenn eine Bonitätsprüfung Grund zur Annahme gibt, der Kunde werde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen.

2.2. Bei einem Vertragsabschluss online kommt der Vertrag durch ein Angebot des Kunden und dessen Annahme durch die Stadtwerke zustande. Der Kunde gibt zunächst wahrheitsgemäß seine für den Vertrag notwendigen, korrekten Daten im Internetformular der Stadtwerke ein und gibt nach Kenntnisnahme sämtlicher Vertragsbedingungen sein Angebot durch

anschließendes Anklicken eines entsprechenden Feldes „Kostenpflichtig bestellen“ per Mausklick ab. Er erhält sodann nach Absenden des Angebots eine Bestätigungs-E-Mail über den Zugang des Angebots von den Stadtwerken sowie binnen 2 Wochen danach eine weitere E-Mail oder ein Schreiben in Papierform, mit der / dem der Vertragsabschluss bestätigt und mit deren / dessen Zugang ein Vertragsverhältnis begründet wird. Ohne eine Annahme der Stadtwerke kommt der Vertrag nicht zustande.

2.3 Die Wirksamkeit des Vertrags steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der vom Kunden gewünschte Aufstellungsort räumlich und technisch geeignet für den Anschluss, die Installation und Inbetriebsetzung der Wallbox ist. Dies wird durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH bzw. deren Nachunternehmer vorab im Rahmen eines Vor-Ort-Checks geprüft.

2.4 In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.

3. Ausführung der Leistung

3.1 Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH führt zunächst einen Vor-Ort-Check beim Kunden durch, bei dem geprüft wird, ob der vom Kunden gewünschte Aufstellungsort die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Anschluss, die Installation und die Inbetriebnahme der Wallbox erfüllt. Die einmalige Durchführung des Vor-Ort-Checks ist für den Kunden kostenlos. Stellt sich heraus, dass der vom Kunden gewünschte Aufstellungsort räumlich oder technisch für den Anschluss, die Installation und/oder Inbetriebnahme der Wallbox nicht geeignet ist, so kann der Kunde die zur Herstellung der Geeignetheit erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten durchführen oder durch einen Fachbetrieb seiner Wahl durchführen lassen. Diese Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Entscheidet sich der Kunde gegen die Durchführung der Maßnahmen und wird kein anderweitiger geeigneter Aufstellungsort vereinbart, so kann der Kunde seinen Auftrag stornieren. Führt der Kunde die erforderlichen Maßnahmen nicht binnen 6 Monaten nach dem Vor-Ort-Termin durch, so ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags in Schriftform berechtigt.

3.2 Ergibt der Vor-Ort-Check, dass der vom Kunden gewünschte Aufstellungsort für den Anschluss, die Installation und Inbetriebnahme der Wallbox geeignet ist oder stellt der Kunde die Geeignetheit nachträglich her, so führt die Stadtwerke Karlsruhe GmbH anschließend folgende Leistungen durch:

Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebsetzung der Wallbox. Soweit hierfür Wanddurchbrüche oder das Verlegen von Stromkabeln erforderlich sind, wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH maximal drei Wanddurchbrüche durchführen und maximal 25 Meter Stromkabel verlegen. Sollten weitere Wanddurchbrüche oder

Kabellängen erforderlich werden oder der Kunde sonstige Zusatzleistungen wünschen, sind diese durch den Kunden gesondert zu beauftragen und gesondert zu vergüten.

3.3. Die Vertragspartner werden nach Fertigstellung durch Inbetriebnahme der Wallbox ein gemeinsames Übergabeprotokoll unterzeichnen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder der zufälligen Verschlechterung der Wallbox geht spätestens mit Unterzeichnung des Übergabeprotokolls auf den Kunden über. Der den Gefahrübergang begründenden Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Annahmeverzug ist und/oder die Unterzeichnung des Übergabeprotokolls unbillig verweigert.

3.4 Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist berechtigt, für die Durchführung ihrer vertraglichen Pflichten Nachunternehmer heranzuziehen.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Soweit der Kunde Unterlagen zur Verfügung zu stellen hat, hat er diese der Stadtwerke Karlsruhe GmbH rechtzeitig für die Ausführung der Leistung zu übergeben.

4.2 Der Kunde hat Fragen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zur Ausführung der Leistung unverzüglich zu beantworten und erforderliche Entscheidungen unverzüglich zu treffen. Der Kunde ist ferner verantwortlich für etwaige mit dem zuständigen Stromnetzbetreiber zu klärende Fragen hinsichtlich des bestehenden Stromnetzanschlusses. Dies umfasst insbesondere die Erneuerung, Änderung oder Aufrechterhaltung des bestehenden Stromnetzanschlusses. Erforderliche öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einwilligungen, Genehmigungen, Erklärungen usw. gleich welcher Art hat der Kunde auf eigene Kosten rechtzeitig vor Durchführung der Installationsarbeiten einzuholen.

4.3 Der Kunde hat zum vereinbarten Leistungszeitraum bzw. im vereinbarten Leistungszeitraum oder anlässlich Nachbesserungen sicherzustellen, dass die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und deren Nachunternehmer Zugang zu der Örtlichkeit haben, an der die Leistung zu erbringen ist. Er hat für freie Montageflächen für die Wallbox nebst Zubehör zu sorgen.

4.4 Ist der Kunde nicht Eigentümer der Immobilie und / oder des Grundstücks, so hat er eine schriftliche Einwilligung des Eigentümers zu dem Vorhaben einzuholen und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH vor Ausführung der Leistung vorzulegen.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet die von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH übergebenen Produktinformationen oder ähnliches sorgfältig zu beachten.

5. Bonitätsauskunft

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH kann zum Zweck der Bonitätsauskunft Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Str. 30, 10317 Berlin oder an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH berechtigt, den Auftrag des Kunden abzulehnen.

6. Liefer- und Leistungszeit

6.1 Der Beginn der von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH angegebenen Leistungs- bzw. Lieferzeit setzt voraus, dass alle technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind.

6.2 Die Einhaltung der Verpflichtung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH setzt weiter voraus, dass der Kunde seinen Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß nachkommt.

6.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen oder -Unterbrechungen aufgrund von Umständen aus dem Risikobereich des Kunden, höherer Gewalt oder sonstiger bei Vertragsschluss nicht oder nicht in ihrem tatsächlichen Ausmaß vorhersehbarer Ereignisse, die der Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Lieferung bzw. Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören z. B. Streik, rechtmäßige Aussperrung, behördliche Anordnungen, nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Feuer- und Frostschäden usw., auch wenn sie bei einem Lieferanten, dessen Unterlieferanten oder dem Nachunternehmer der Stadtwerke Karlsruhe GmbH eintreten, berechtigen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder im Falle der Unmöglichkeit wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Kunden gegenüber schadensersatzpflichtig zu sein. Auf die vorgenannten Umstände kann sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich über ihren Eintritt benachrichtigt.

6.4 Ist die Verzögerung oder Unterbrechung auf Umstände zurückzuführen, die der Kunde zu vertreten hat, hat er der Stadtwerke Karlsruhe GmbH den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

6.5 Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

6.6 Zu Teillieferungen und Teilleistungen ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden unzumutbar oder nicht von Interesse.

7. Preise

7.1 Alle Preise verstehen sich in Euro.

7.2 Der Kunde ist zur Zahlung des im von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH bestätigten Angebot vertraglich vereinbarten Preises verpflichtet. Mit dessen Zahlung sind die Leistungen gemäß dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden, der sich aus diesem Vertrag ergibt, abgegolten.

7.3 Alle Preise verstehen sich inkl. der jeweils bei Lieferung bzw. Leistung maßgeblichen gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. Zahlung

8.1 Zahlungen haben, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzüge zu erfolgen.

8.2 Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Stadtwerke Karlsruhe GmbH über den Betrag verfügen kann. Zahlungen mit Scheck werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach Eingang der Scheckgutschrift als erfolgt.

9. Datenschutz

9.1 Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter
Verantwortliche Stelle ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe, Fax-Nr. 0721 599-2519, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de. Der Kunde erreicht deren Datenschutzbeauftragten postalisch unter der Anschrift Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe oder per E-Mail unter: datenschutz@stadtwerke-karlsruhe.de.

9.2 Kundendaten

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH verarbeitet im Rahmen dieses Vertrags folgende Arten personenbezogener Daten: Kundenname, Adressdaten, Zählernummer, Strom-Netzanschlussleistung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Energieverbrauch/Ableseergebnisse, Zahlungsverhalten, Identifikationsnummer der Marktlokation. Sofern als Zahlungsweise das SEPA-Lastschriftmandat gewählt wurde, erheben die Stadtwerke folgende weitere Angaben, um den Lastschrifteinzug durchzuführen sowie Gutschriften erstatten zu können: Name des / der Kontoinhaber/s, Adressdaten des / der Kontoinhaber/s, Kreditinstitut, IBAN.

9.3 Datenverwendung

Die den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Vertrags inklusive Abrechnung und / oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Kunden hin erfolgen, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO sowie der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).
- Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Kaufvertrags mit dem Kunden auf Grundlage von § 31 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- Direktwerbung und Marktforschung als berechtigtes Interesse auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer ggf. erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO.

9.4 Offenlegung der Daten

Eine Offenlegung der Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 9.3 genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern beziehungsweise Kategorien von Empfängern: Elektroinstallationsunternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Wirtschaftsauskunfteien, IT-Dienstleister sowie Call-Dienstleister.

9.5 Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden zu den unter 9.3 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden personenbezogene Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

9.6 Rechte des Kunden bezüglich personenbezogener Daten

Der Kunde hat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH gegenüber nach der DS-GVO folgende Rechte hinsichtlich der den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten (Art. 15 DS-GVO),

- Recht auf Berichtigung, wenn die den Kunden betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
 - Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde seine Einwilligung widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
 - Recht auf Übertragung der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
 - Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- Diese ist der Landesdatenschutzbeauftragte Baden-Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart.

Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO

Der Kunde kann der Stadtwerke Karlsruhe GmbH gegenüber jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung dieses Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die die Stadtwerke Karlsruhe GmbH auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO stützt, kann der Kunde der Stadtwerke Karlsruhe GmbH gegenüber aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die Stadtwerke Karlsruhe GmbH kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe oder per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de.

10. Mängelhaftung

10.1 Die Mängelhaftung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nicht nachstehend etwas Abweichendes geregelt ist. Darüber hinausgehende Garantieerklärungen gibt die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nicht ab.

10.2 Die Haftung für Mängel entfällt, wenn und soweit die Stadtwerke Karlsruhe GmbH oder deren Nachunternehmer Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, gegen vom Kunden beigestellte Stoffe oder Leistungen – auch eines Dritten im Auftrag des Kunden – gegen Änderungen oder sonstige Anordnungen des Kunden geltend gemacht hat, der Kunde dennoch auf der vorgesehenen Ausführung besteht und dadurch ein Mangel auftritt. Die Haftung entfällt auch, wenn in den vorgenannten Fällen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH oder deren Nachunternehmer zwar keine Bedenken geltend gemacht hat, dazu aber auch bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt nicht veranlasst war.

10.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt, soweit der Kunde ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist ein Jahr, ansonsten zwei Jahre.

10.4 Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Kunde selbst an den jeweiligen Hersteller wenden. Soweit hierfür erforderlich, wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH Ansprüche gegen den Hersteller an den Kunden abtreten.

10.5 Die Haftung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstreckt sich nicht auf Folgen, die daraus entstehen, dass der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nachbessert, die Leistung oder der Liefergegenstand ohne vorherige Zustimmung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geändert wird oder der Kunde der Stadtwerke Karlsruhe GmbH nicht die zur Nachbesserung oder Nachlieferung erforderliche Zeit und Gelegenheit gibt oder die Nachbesserung aufgrund falscher Angaben des Kunden fehlschlägt.

10.6 Die in vorstehenden Absätzen geregelten Einschränkungen der gesetzlichen Mängelrechte gelten nicht im Falle einer Beschaffenheitsgarantie oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Im Falle der Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis sowie für außervertragliche, insbesondere durch Delikt verursachte Schäden haften die Vertragspartner - auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen - nicht bei leicht fahrlässigem Verhalten, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.

- 11.2 Abweichend von Abs. 1 wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet, soweit
- a. die Haftung auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruht; vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, oder
 - b. Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden oder
 - c. die Stadtwerke Karlsruhe GmbH eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat oder
 - d. die Haftung auf dem Produkthaftungsgesetz beruht.

11.3 Soweit nach Ziff. 11. 2 a.) eine Haftung in Betracht kommt, ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Die Wallbox inklusive Zubehör bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderung Eigentum der Stadtwerke Karlsruhe GmbH. Bis zum Eigentumsübergang darf der Kunde nicht über die Vorbehaltsware verfügen und sie Dritten nicht zur Nutzung überlassen. Mit der Zahlung des vollständigen Kaufpreises und der Übergabe nach Ziff. 3.3 geht das Eigentum an den Kunden über

12.2 Ist der Kunde ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen.

12.3 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Dritte auf das Eigentum der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hinzuweisen und die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist unverzüglich zu benachrichtigen.

13. Beschwerden von Verbrauchern, Streitbeilegungsverfahren

13.1 Der Kunde kann Beanstandungen insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität der Leistungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH postalisch an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe, per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de senden.

13.2 Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nimmt in Bezug auf dieses Vertragsverhältnis an keinem Verbraucherstreitbeteiligungsverfahren teil.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

14.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Karlsruhe ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es ist den Parteien bekannt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine salvatorische Klausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Es ist jedoch die ausdrückliche Absicht der Parteien, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen in jedem Fall zu erhalten und demgemäß die Anwendbarkeit von § 139 BGB insgesamt auszuschließen. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahe kommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns unter

*Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe
Elektromobilität / Privatkunden
E-Mail: emobilitaet@stadtwerke-karlsruhe.de*

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir holen die Ware auf unsere Kosten ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Elektromobilität / Privatkunden
E-Mail: emobilitaet@stadtwerke-karlsruhe.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir * den von mir / uns * abgeschlossenen Vertrag für Meine Wallbox – Rundum-Sorglos-Paket der Stadtwerke Karlsruhe

Vertragskontonummer:

Bestellt am */Erhalten am *

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

* Unzutreffendes bitte streichen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)